



# Geschäftsordnung

Stand 2024 -

Unterwasser Sport Club Altensteig e.V.

# Geschäftsordnung des Unterwasser-Sport-Club Altensteig e.V.

## 1. Geltungsbereich

Die Geschäftsordnung gilt für die Mitgliederversammlung des Unterwasser-Sport-Club Altensteig e.V.

## 2. Die Einladung zur Mitgliederversammlung sollte enthalten:

- a. Termin
- b. Versammlungsort
- c. Tagesordnung
- d. ggf. die Berichte der Vorstandsmitglieder

## 3. Versammlungsleitung

Die Versammlungsleitung wird vom 1. Vorsitzenden anhand der Tagesordnung geleitet. Die Tagesordnungspunkte kommen in der festgelegten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung, wenn die Versammlung nichts anderes beschließt.

## 4. Tagesordnung

Die Tagesordnung sollte enthalten:

- a. Eröffnung
- b. Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- c. Feststellung der Stimmberechtigung
- d. Bekanntgabe und Behandlung der Einsprüche zum letzten Protokoll
- e. Genehmigung der Tagesordnung
- f. Berichte der Vorstandsmitglieder, soweit nicht schon in der Einladung veröffentlicht
- g. Entlastung des Vorstandes

## 5. Wahlen

Wahlen können nur dann durchgeführt werden, wenn sie in der Tagesordnung vorgesehen sind und in der Einladung bekannt gegeben wurden. Vor jeder Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet. Er besteht aus dem Wahlleiter und zwei Beisitzern, die von den erschienenen Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt werden. Die Aufgabe des Wahlausschusses besteht darin, die Wahl zu leiten und die Auszählung der Stimmen vorzunehmen sowie das Wahlergebnis bekannt zu geben. Vorschläge zur Wahl können alle Mitglieder machen. Vor der Wahl ist der vorgeschlagene Kandidat zu fragen, ob er im Falle einer Wahl bereit ist, das Amt zu übernehmen. Sind mehrere Kandidaten vorgeschlagen, so muss geheim abgestimmt werden. Wenn nur ein Kandidat zur Verfügung steht, kann offen abgestimmt werden. Wenn es aber ein Mitglied beantragt, so muss auch in diesem Falle geheim abgestimmt werden.

## 6. Mitgliederbeiträge

- Die Zahlung der Mitgliederbeiträge hat bei Bar-Zahlern im Januar des Jahres zu erfolgen.
- Bei Zahlung über Einzugsermächtigung erfolgt die Abbuchung quartalsweise im Januar, April, Juli und Oktober zu vier gleichen Teilen.

Die Höhe der Beiträge wurde wie folgt festgelegt:

|  |          |
|--|----------|
| Erwachsene                               | 150,00 € |
| Ehepartner / Lebensgefährte              | 120,00 € |
| Auszubildende, Schüler, Studenten        | 60,00 €  |
| Geschwisterkind bis 14 Jahre             | 50,00 €  |
| Mitglieder mit einer Zweitmitgliedschaft | 80,00 €  |
| Förderndes Mitglied                      | 30,00 €  |
| Gäste pro Abend (Erwachsene)             | 2,00 €   |
| Gäste pro Abend (Jugendliche)            | 1,00 €   |

Beitragsermäßigungen können auf Antrag gewährt werden. Mindestbeitragshöhe 50% des eigentlichen Beitrages.

## 7. Aufnahme von neuen Mitgliedern:

Für neue Mitglieder wird eine Probezeit von 3 (drei) Monaten festgelegt. Nach der Probezeit entscheidet der Vorstand über die Aufnahme. In der Probezeit wird das neue Mitglied kostenmäßig als Gast geführt. Nach Ablauf der Probezeit muss sich auch der Bewerber entschieden haben, ob er Mitglied werden möchte oder nicht.

## Persönliche Notizen

Unterwasser Sport Club Altensteig e.V.  
Breiter Weg 32  
72224 Ebhausen

Web: <http://www.usc-altensteig.de>

Email: [vorstand@usc-altensteig.de](mailto:vorstand@usc-altensteig.de)